Der Rat der Gemeinde beschließt:
Die Verwaltung wird beauftragt, Ausbau und Unterhaltung der gemeindlichen Verkehrsflächen gemäß 4.1 und 4.2 der Vorlage und gemäß dem vorgestellten Konzept zu planen und umzusetzen. Das Konzept ist im Abstand von ca. zwei Jahren, möglichst mit Einbringung des Haushalts, den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen (Fortschreibung).